

Anlage 5 – Leistungsbeschreibung

für einen Industrietrockenschrank/Kammertrockner

1. Allgemein

Zur Trocknung biogener, fossiler und mineralischer Rohstoffe soll ein Industrietrockenschrank/Kammertrockner beschafft werden.

2. Leistungsbeschreibung

Die nachstehende Auflistung stellt die geforderten Spezifikationen dar, gehen Sie in Ihrem Angebot konkret auf die einzelnen Anforderungen ein und geben Sie die Eigenschaften/Parameter aller angebotenen Komponenten an. Es können nur die Angaben bewertet werden, die in Ihrem Angebotstext / der technischen Beschreibung der angebotenen Leistung beschrieben bzw. in der Leistungsbeschreibung ausgefüllt sind (Liefertermin, Gewährleistung, usw.).

Es sind die aktuellen Sicherheitsvorschriften einzuhalten (z. B. elektrische Anlagen nach VDE-Vorschriften, Maschinenrichtlinie, Niederspannungsrichtlinie).

Folgende technischen Anforderungen sind zwingend zu erfüllen (Ausschlusskriterium):

- Trockenschrank mit einer Heiz- bzw. Regelzone
- Temperaturbereich:
 - übliche Arbeitstemperatur: 70 °C bis 180 °C
 - Maximaltemperatur: 200 °C
- Temperaturabweichung: ± 5 K
- Nutzraumgröße:
 - vorzugsweise
 - Lichte Höhe: 1500 mm
 - Lichte Breite: 1000 mm
 - Lichte Tiefe: 1000 mm
 - mindestens
 - Lichte Höhe: 1300 mm
 - Lichte Breite: 800 mm
 - Lichte Tiefe: 800 mm
- manuelle Beladung über zweiflügelige Schwenktür (ca. hälftige Teilung)

Weitere technische Anforderungen sind:

- Abluftvolumenstrom: mind. 300 m³/h
- Dichtgeschweißtes Innengehäuse
- fünf Gitterroste mit Auflagewinkeln im Innenraum zur Aufbringung von Blechen mit Trocknungsgut
- Gitterroste sind so auszuführen, dass sie entnehmbar sind
- Flächenlast je Gitterrost: mindestens 100 kg
- mindestens Festwerttemperaturregler mit einem Programm mit mindestens 5 Segmenten
- Anbringung der Bedieneinheit der Steuerung/Regelung so, dass Bedienung entweder von vorn (an Türseite) oder an der linken Seite des Trockners (Blickrichtung von Beschickungsseite) möglich ist
- Anbringung eines eventuell erforderlichen Schaltschranks an linker Seite des Trockners (Blickrichtung von Beschickungsseite)
- Frischluftstutzen auf der Decke des Ofens
- Abluftstutzen auf Decke des Ofens
- Geräte- und Produktschutz durch Temperatursicherheitsbegrenzer
- Die Umluft- bzw. Frischluftmenge muss durch Klappen manuell veränderbar sein.

Am Aufstellungsort steht ein Elektroanschluss mit maximal folgenden Kennwerten zur Verfügung, der zum Anschluss des Industrietrockenschrankes/Kammertrockners zu nutzen ist:

400 V, 32 A, 3Ph/PE, 50 Hz

Auf Grund der baulichen Gegebenheiten beim Auftraggeber darf der Industrietrockenschrank/Kammertrockner zwingend folgende Außenabmessungen nicht überschreiten bzw. müssen durch einfache Demontage, z. B. der Tür, diese Maße erreichbar sein (Ausschlusskriterium):

Breite:	187 mm
Höhe:	245 mm
Tiefe:	133 mm

Sollte eine Demontage zum Erreichen der vorstehenden Abmessungen erforderlich sein, ist eine Lieferung in teilmontierter Form zu bevorzugen.

Anforderungen für die Aufstellung des Trockenschrankes, die den Abstand zu anderen Geräten betreffen, sind anzugeben.

3. Liefermodalitäten

Es sind ausschließlich fabrikneue, originale Produkte des Herstellers zu liefern, die in der EU zugelassen sind. Die Lieferbarkeit der angebotenen Geräte muss ab Vertragsbeginn in vollem Umfang gesichert sein. Die Lieferung und Inbetriebnahme müssen **innerhalb von 16 Wochen nach Auftragserteilung** realisiert sein.

Angabe des verbindlichen Termins für Lieferung:

.....

Ort der Lieferung:

TU Bergakademie Freiberg
Institut für Thermische Verfahrenstechnik,
Umwelt- und Naturstoffverfahrenstechnik
Erich-Rammner-Bau
Leipziger Straße 28
09599 Freiberg

Die Lieferung hat zum benannten Bestimmungsort zu erfolgen und umfasst weiterhin das Abladen und alle Kosten für Verpackung und Transport, Zölle usw. Der innerbetriebliche Transport und die Aufstellung sowie der Anschluss am Bestimmungsort erfolgen durch den Auftraggeber.

Optionen zur Abnahme

Bitte bieten Sie die beiden folgenden Optionen an:

- Vorabnahme des Gerätes beim Lieferanten mit Anlagenvorführung inkl. Abnahmeprotokoll.
- Einbringung des Gerätes in das Gebäude; Installation und Abnahme vor Ort in Freiberg inkl. Abnahmeprotokoll

4. Gewährleistung

Für den Industrietrockenschrank/Kammertrockner muss eine 24-monatige Gewährleistung angeboten werden. Optional ist eine längere kostenneutrale Gewährleistungsfrist gewünscht.

Angabe tatsächliche Gewährleistung:

5. Entsorgung

Umweltfreundliche Verpackungen und recyclingfähige Ware werden vorausgesetzt.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

Das Angebot darf einen Gesamtauftragswert von 33.500,00 EUR (netto, exkl. MwSt.) für den Industrietrockenschrank/Kammertrockner nicht überschreiten.

Die eingesetzten Preise sind **Festpreise** und beziehen sich auf die angebotenen Ausführungen der jeweiligen Positionen.

Die angebotene Leistung muss umfassen:

- Industrietrockenschrank/Kammertrockner
- Dokumentation in deutscher Sprache auf USB-Datenträger
- Verpackung, Transport inkl. Zölle, Lieferung an den Bestimmungsort,
- Abladen des Gerätes

Vorauszahlungen sind nur möglich, insoweit diese branchenüblich sind (§ 56 Bundeshaushaltsordnung/Sächsische Haushaltsordnung) und der Auftragnehmer eine **gültige Bürgschaft** eines in der Europäischen Union zugelassenen und vom Auftraggeber akzeptierten Kreditinstitutes vorlegt. Die **Bürgschaftserklärung muss unbefristet**, schriftlich und unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage nach § 771 BGB, der Anfechtbarkeit nach § 770 Abs. 1 BGB sowie der Aufrechenbarkeit nach § 771 Abs. 2 BGB abgegeben werden.

Die Bürgschaftsurkunde wird nach Erfüllung aller Leistungen an das Kreditinstitut zurückgegeben.

Vorauszahlungen werden zudem nur bis zu einer Höhe von insgesamt 30% des Auftragswertes geleistet. Die übrigen 70% des Auftragswertes werden erst nach erfolgreicher Abnahme gezahlt. Für die Zahlung gilt § 3 Abs. 3 Satz 1 und 2 der AVB der TU Bergakademie Freiberg entsprechend, mit der Maßgabe, dass die Vorauszahlung nach Eingang der Auftragsbestätigung und Rechnungslegung erfolgt.

Der Zahlplan ist mit der Angebotsabgabe bindend und kann nach der Zuschlagserteilung nicht verändert werden. Achten Sie auf die maximal möglichen

Prozentsätze. Sollte die Anzahlung nicht in Anspruch genommen werden, tragen Sie bitte bei Anzahlung eine „0“ ein und bei Schlusszahlung eine „100“.

- Prozentsatz (max. 30% des Gesamtauftragswertes)
für die Anzahlung gegen eine unbefristete Bankbürgschaft: % (bitte eintragen)
- Prozentsatz für die Schlusszahlung
(nach Lieferung und ggfls. Abnahme): % (bitte eintragen)

Ein abweichender Zahlungsplan ist nicht zulässig.

Zahlungsbedingungen:

30 Tage Netto

oder

..... % Skonto bei Zahlung innerhalb von Tagen (mind. 14 Tage gemäß Anlage 4 AVB),
30 Tage Netto

8. Nebenangebote und weitere Hauptangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen und werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist zugelassen.

9. Bewertung des Angebotes

Die Bewertung der Angebote erfolgt mit der folgenden Gewichtung der Bewertungskriterien:

Kriterium 1: Preis Gewichtung 40%

Kriterium 2: Leistungsparameter Gewichtung 60%
(siehe Kriterien unter 2., 3. und 4.)

Im Kriterium Leistung werden ausschließlich die Angaben des Bieters zu den Punkten 2., 3. und 4. der Leistungsbeschreibung bewertet. Für eine punktstarke Bewertung sollten die Angaben möglichst genau und ausführlich erfolgen.

Die Wertung des Preises bemisst sich am Bewertungspreis, der sich aus dem Angebotsnettopreis und anfallenden Steuern (Einfuhr-/Umsatzsteuer), die von Auftraggeber zu tragen sind und zwar ohne Rücksicht auf die Steuerschuldnerschaft, zusammensetzt.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der punktstärkste Bieter erhält den Zuschlag. Bei gleicher Punktzahl entscheidet der Preis.

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots wird die Preisquotientenmethode angewandt:

$$\text{Gesamtpunktzahl} = \text{Gewichtung Leistung} * \frac{\text{erreichte Leistungspunktzahl}}{\text{Maximal mögliche Leistungspunktzahl}} + \text{Gewichtung Preis} * \frac{\text{Niedrigster Angebotspreis}}{\text{Angebotspreis}}$$

Ort, Datum

Name, Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift
(kein Scan, keine Kopie, keine digitale Signatur)